

-I- / -41-
Dezernat/Amt

Kassel, 24. Juli 2014
Sachbearbeiter/in: Wackerbarth
Telefon: 4053

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2014	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	7-41001-A002 Musikakademie Hauptbudget	
Sachkonto	728 80 00 <i>Soustr. soziale Erstattungen an übr. Bereiche</i>	
Kostenstelle	410 00 201 <i>Musikschule</i>	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		40.000 €
Davon bereits verplant		40.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		32.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt -410- Kulturamt	
Sachkonto	620 02 00 Gehälter einschließlich Zulagen	32.000 €
Kostenstelle	900 04 101- SN 01 Kulturamt,	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		32.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Verein Musikschule Kassel e. V. hat zum 1. Januar 2001 die Trägerschaft der bis dahin städtischen Musikschule übernommen. In diesem Zusammenhang wurden die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dem Verein zur Dienstleistung zugewiesen, im Gegenzug werden die Gebühreneinnahmen aus den Unterrichtsstunden der städtischen Lehrkräfte der Stadt durch den Verein erstattet. Freiwerdende Stellen werden seitdem durch den Verein nachbesetzt, die Gebühren verbleiben in diesem Fall beim Verein.

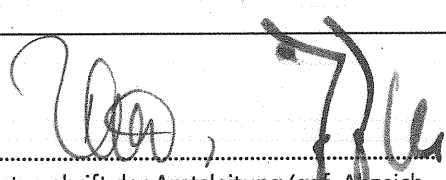
Bezüglich der Nachbesetzung der Leitungskraft (Vollzeit) und einer Verwaltungskraft (25 Stunden) sieht der Personalgestellungsvertrages vom 14. Dezember 2000 (§ 4, Absatz 3) vor, dass die Stadt Kassel nach deren Ausscheiden aus dem städtischen Dienst einen Zuschuss - höchstens in Höhe der bisherigen Vergütung - an den Verein zahlt.

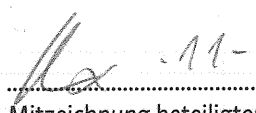
Dieser Fall ist im Haushaltsjahr 2014 eingetreten. Zum 31. Mai 2014 ist der bisherige Musikschulleiter aus dem städtischen Dienst ausgeschieden. Zum 14. Juli 2014 wurde die Leitungsstelle nachbesetzt.

Die Personalkosten für die Neubesetzung der Leitungsstelle sind ab dem 14. Juli 2014 von -41- als Personalkostenzuschuss zu tragen.

2. des Deckungsvorschlages

Durch das Ausscheiden des bisherigen Musikschulleiters zum 31. Mai 2014 aus dem städtischen Dienst entfallen die Aufwendungen im Personalkostenhaushalt.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Anzeichnung des Dezenten/der Dezententin)


.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift